

Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

Jedes Jahr gegen den Sommer hin rufen die Behörden die Grundstückbesitzer auf, ihre Hecken und Bäume im Siedlungsraum nach den Vorschriften des kantonalen Baugesetzes zurückzuschneiden (vgl. Kasten S. 2).

Aus der Sicht des Natur- und Vogelschutzes ist das Zurückschneiden von Gehölzen zu diesem Zeitpunkt problematisch:

Die Fortpflanzungs- und Brutzeit vieler einheimischer Tierarten (z.B. Igel, Amsel, Hänfling, Grünfink, Mönchs- und Gartengrasmücke) fällt mit dem Aufruf der Behörden zum sommerlichen Heckenschnitt zusammen. Ein Schnitt im Sommer führt aber wegen Nistplatzverlust oder Störung im schlimmsten Fall zum Brutverlust. Dieser Konflikt kann vermieden werden, wenn für die Pflege der Sträucher im Siedlungsraum folgende Punkte beachtet werden:

Der beste Zeitpunkt für den Heckenschnitt ist der Winter (November–März), dies sowohl aus Sicht der Pflanzen als auch der Tiere. Vorteilhaft wird relativ grosszügig geschnitten. Damit wird ein Eingriff im Sommer unnötig. Zudem ist im Winter das Astgerüst gut sichtbar, so dass für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen berücksichtigt werden kann.

Durch die beschriebenen Massnahmen erübrigt sich ein Zurückschneiden der Hecke im Sommer oder beschränkt sich auf das Abschneiden einzelner Äste:

Nur das Nötigste wird abgeschnitten, so dass Strassen und Wege frei bleiben. Vorteilhaft ist es, wenn bereits beim Pflanzen ein grösserer Abstand zur Strasse eingehalten wird.

Auf den Stock setzen:

Der ganze Strauch wird 10–20 cm über dem Boden abgesägt und wächst nachher wieder von unten aus. Aus Rücksicht auf die Tierwelt sollte aber nie mehr als 1/3 einer Hecke so geschnitten werden, sonst werden die Bewohner auf einen Schlag heimatlos. Die Arbeit kann abschnittsweise und über mehrere Jahre verteilt vorgenommen werden.

geeignet für:

- Hasel
- Hagebuche
- Hartriegel
- Traubenholunder
- Ahorn
- Rotes Geissblatt
- Schwarzdorn
- Heckenrosen

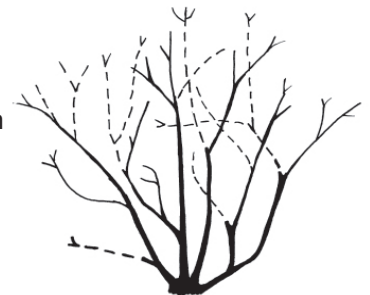


Selektives Zurückschneiden:

Langsam wachsende, mehrtriebige Arten benötigen einen gezielten, schonenden Schnitt, bei dem die kräftigen, formbildenden Seitentriebe stehen gelassen werden. Die anderen Äste werden nahe am Boden entfernt, so dass zwischen Hecke und Weg mindestens 50–100 cm Freiraum bleiben.

geeignet für:

- Liguster
- Weissdorn
- Schwarzdorn
- Elsbeere
- Mehlbeere
- Vogelbeere
- Hartriegel
- Pfaffenhütchen
- Wolliger und Gemeiner Schneeball
- Schwarzer Holunder
- Hainbuche



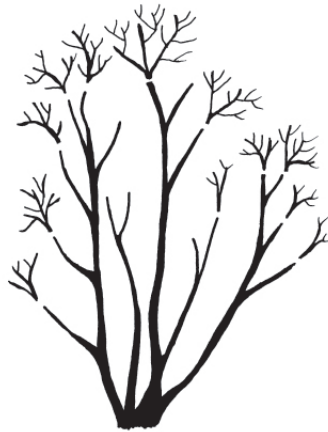
Die Hecke als Lebensraum...

Hecken aus einheimischen Sträuchern sind wichtige, naturnahe Elemente im Siedlungsraum und bieten Lebensräume für unzählige Tierarten. Für Vögel sind dornentragende Sträucher besonders wertvoll. Sie sollten immer an der gleichen Aststelle geschnitten werden. Der Strauch verästelt sich dort stark und bildet Nistgelegenheiten:

Nicht nur für Vögel, sondern auch für Insekten, Säugetiere, Reptilien und Amphibien übernehmen Hecken wichtige Funktionen: Verstecke

geeignet für:

- Weissdorn
- Schwarzdorn
- Kreuzdorn
- Sanddorn
- Heckenrosen



vor Feinden und Witterung, Unterschlupf für Ruhe und Schlaf, Jungenaufzucht und Nahrung (Blätter, Knospen, Früchte, Samen, Insekten).

... auch im Winter

Im Winter sollten fruchttragende Sträucher aus Rücksicht auf die Tierwelt möglichst lange stehen gelassen werden. Sie bilden eine wichtige Nahrungsquelle. Vorteilhaft ist, das Laub im Herbst unter den Sträuchern liegenzulassen. Nur so kann sich der für die Krautschicht einer Hecke ideale Boden bilden. Zudem benötigt der Igel zur

Überwinterung und zur Aufzucht der Jungen ein unter Reisig verstecktes Laubnest. Das Schnittgut muss also nicht immer gehäckselt oder entsorgt, sondern kann auch zu einem wertvollen Haufen geschichtet werden.

Rechtliche Aspekte:

An Verkehrswegen gibt es Vorschriften zur freien Höhe und zum Randabstand, dem Lichtprofil. Grundsätzlich gilt folgendes:

- Bei einer Strasse werden 4,5 Meter freie Höhe und je nach Strassentyp 0,5–2,0 Meter Abstand verlangt.
- Bei einem Veloweg sind 2,5 Meter freie Höhe und 0,5 Meter Abstand vorgeschrieben.
- Bei einem Gehweg sind 2,5 Meter freie Höhe bestimmt und ein direkter Anschluss möglich. (Gemessen wird vom äussersten Rand der Pflanze)
- Je nach Kanton oder Gemeinde können weitere Vorschriften erlassen sein.

Weiterführende Informationen und Abbildungen:

- Merkblatt Vogelfreundlicher Garten
- Kleinstrukturen-Merkblätter (bestellbar beim SVS, download über www.birdlife.ch)